

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12095 –**

Klimaschutz stärken – Energiesparen verbindlich machen

A. Problem

Das Pariser Klimaabkommen ist ein wegweisender Schritt für mehr Klimaschutz. Für Deutschland bedeutet das Klimaziel, die Energieversorgung komplett zu dekarbonisieren – und zwar deutlich vor 2050. Verlässliche und nachhaltig wirkende Maßnahmen für mehr Energieeffizienz sind zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Energiespartechnik und Energieeffizienzmaßnahmen eröffnen gerade kleinen und mittleren Unternehmen neue Geschäftsfelder, sie wirken in verschiedenen Branchen wie dem Maschinenbau oder den unternehmensbezogenen Dienstleistungen als Jobmotor und tragen zudem zur Versorgungssicherheit bei. Für die nötigen Investitionen in energiesparende Produkte und Verfahren brauchen Unternehmen allerdings Planungssicherheit. Um das Klimaziel zu erreichen, sollte die Energiepolitik drei Prinzipien verfolgen: erstens die Energieverschwendung beenden, zweitens die Energienutzung auf effiziente Technologien umstellen und drittens den verbleibenden Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen erzeugen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12095 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Barthel
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Nina Scheer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12095** wurde in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf:

- ein Energieeinspargesetz vorzulegen, das ein verbindliches Ziel zur Verringerung des Primärenergiebedarfs um 50 Prozent bis 2050 sowie Zwischenschritte für 2030 und 2040 enthält;
- das „Efficiency First“-Prinzip als Handlungsprinzip zu verankern;
- wettbewerbliche Ausschreibungen für Energieeffizienz in den Mittelpunkt der Effizienzstrategie zu rücken, finanziell mit 800 Mio. Euro jährlich deutlich besser auszustatten und auf den Wärmesektor auszuweiten;
- die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einer leistungsfähigen Kompetenzstelle auszubauen;
- ein Konzept zur Reform der Steuern und Umlagen auf Energie vorzulegen;
- die Vergünstigungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen an die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu koppeln und dazu entsprechende Benchmarks zu entwickeln;
- die Vorbildfunktion des Bundes durch einen neuen „Aktionsplan energieeffiziente öffentliche Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen voranzutreiben;
- ein Energieeinsparziel für alle bestehenden Bundesliegenschaften festzulegen und einen Sanierungsfahrplan vorzulegen, der bis 2030 das Erreichen der Klimaneutralität sicherstellt;
- für alle neuen Gebäude in Nutzung durch den Bund, den KfW-Effizienzhaus-40-Standard ab 2019 als verbindlich festzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/12095 in seiner 120. Sitzung am 31. Mai 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/12095 in seiner 114. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten.

Die antragstellende **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele zwei Drittel der Treibhausgasemissionen durch Energieeffizienz und Einsparmaßnahmen und nur ein Drittel durch erneuerbare Energien erreicht werden müssten. Die bisherigen Maßnahmen seien auch nach Auffassung der Bundesregierung nicht ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die gegenwärtige Energieeffizienzpolitik in Deutschland sende sehr widersprüchliche Signale aus. Hoher Energieverbrauch werde durch hohe Rabatte noch belohnt. Die Industrierabatte und Subventionen gäben Fehlanreize. Es wäre nach ihrer Auffassung besser, stattdessen mit sogenannten Benchmarks zu arbeiten, um die Industrie darin zu unterstützen, Energieeffizienzpotentiale weiter zu nutzen. Die Branche benötige jetzt ein politisches Zeichen, dass die Politik es wirklich ernst meine. Bei dem gescheiterten Gebäudeenergiegesetz habe sich die Koalition nicht einmal auf die

Definition eines Niedrigstenergiestandards einigen können. Wenn die Bundesregierung es nicht schaffe, als Vorreiter die Bundesliegenschaften entsprechend zu sanieren, seien Hochglanzbroschüren über Energieeffizienz völlig unglaubwürdig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Energieeffizienz ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende sei. Allerdings fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag zum wiederholten Male zuerst ein Energieeinspargesetz. Demgegenüber wolle die Koalition beim Thema Energieeffizienz vor allem auf eine Anreizpolitik setzen. Dies sei langfristig der bessere Weg als eine Reduzierung auf ordnungspolitische Maßnahmen. Die Einführung einer Steuer auf CO₂ sei nicht grundsätzlich abzulehnen. Eine solche Maßnahme erfordere aber eine gründliche Überprüfung und Evaluation aller vorhandenen Vorschriften, Mechanismen und Programme.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass einige der im Antrag geforderten Maßnahmen zumindest teilweise bereits umgesetzt seien. Die Schaffung eines Gebäudeenergiegesetzes sei in der Koalition in dieser Wahlperiode leider nicht gelungen. Soweit der Antrag den Ansatz „efficiency first“ verfolge, sei darauf hinzuweisen, dass eine solche Hierarchisierung in der Umsetzung problematisch sei, weil der bisher von allen Seiten befürwortete technologieoffene Ansatz damit nicht in Einklang zu bringen wäre.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstützte den Antrag. Es sei zu bedauern, dass trotz Übereinstimmung in einer Vielzahl von Aspekten ein Antrag keine Zustimmung finde, nur weil er von der Opposition komme. Es sei nicht zielführend, in dieser wichtigen Frage ausschließlich auf Anreize zu setzen. Es wäre sehr wohl eine Kombination von Anreizpolitik und Ordnungspolitik in diesem Bereich denkbar. Man dürfe nicht aus dem Blick verlieren, dass es vielen Menschen sehr schwer falle, Strom sparende Maßnahmen mitzutragen, wenn dies letztendlich mit Mehrkosten verbunden sei. Es nütze dem einzelnen wenig, Strom einzusparen, wenn sich gleichzeitig der Strompreis so erhöhe, dass diese Einsparung wieder neutralisiert werde.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/12095 zu empfehlen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin